Nro. 29



Dienstag den 9. April 1799.

Krakau.

Am verwichenen Sonnabend als den 6. dieses, verhielt sich hier die Luftkälte des Morgens ohngefähr so, wie die Luftwärme des Nachmittags, weil um 6 Uhr Früh das Quecksilber in dem reaum. Thermometer 7 1/2 Grad unter dem Eispunkte stand, und um 3 Uhr Nachmittag stieg es auf eben so viel über denselben; so war hieselbst an dem nämlichen Tage beschaffen die Atmosphäre in diesem Frühmonate. Am Sonntage aber, sobald der Südwind entstanden ist, zeigte das Thermometer bereits gegen Mittag den Grad der temperirten Luftwärme an. Daher fieng der häufige Schnee an, plötzlich zu zergehen.

Die Entdeckung des Zuckers aus den sogenannten Runkelrüben, scheint in der That richtig zu seyn, weil nicht allein eine neue Auflage von der Schrift: Der neueste deutsche Stellvertreter des indischen Zuckers, oder der Zucker aus Runkelrüben, die wichtigste und wohlthätigste Entdeckung des achtzehnten Jahrhunderts erschienen, sondern auch ein anderes vollständiges Werk unter dem Titel: Deutschlands Goldgrube, oder durch welche inländische Erzeugnisse kann der fremde Kaffee, Thee und Zucker möglichst ersetzt werden? herausgekommen ist. Der Verfasser dieser Schrift beurtheilt, wie man schreibt, mit partheiloser Freimüthigkeit nicht allein alle bisherigen Erfindungen und Versuche je-

jene fremden Produkte durch einheimische zu ersetzen, sondern würdigt vorzüglich die in obigem Werke bekannt gemachte Entdeckung des Zuckers aus den sogenannten Runkelrüben, zeigt die chemische Verfahrungsart dabei, den Anbau der Rüben u. s. w.

Gegen die Ankündigung dieser Schriften, ist noch ein anderes Werk unter dem Titel: „Uiber den Anbau der sogenannten Runkelrüben, und die mit denselben angestellten Zuckerversuche," ganz bescheidentlich erschienen. Sehr schätzbar ist auch darin der Anhang, nämlich: die von Markgraf schon vor vielen Jahren beschriebenen Versuche, wie er aus verschiedenen Pflanzen, namentlich, aus der Wasserbete den Zucker herausbrach. Noch wird gemeldet, daß Herr Professor Hermbtstadt aus der auf ganz gewöhnliche Art gebauten und gewonnenen Runkelrübe Zucker erhalten. Diese glückliche Erfindung wird, wie es öffentliche Blätter erzählen, im Meklenburgischen bereits vollzogen, die nämliche Blätter kündigen ein Schreiben aus Berlin vom 23. März folgenden Inhalts an:

Der Versuch mit dem Zucker aus Runkelrüben wird gegenwärtig hier im Großen gemacht, und gehet bis jetzt aufs vortheilhafteste, so daß, nach dem Ausspruche auch der ganz unpartheiischen und sachkundigen Mitglieder der Kommission, kein Zweifel mehr am glücklichen Erfolge ist. Der Zucker setzt sich, ohne alle kostspielige Mittel, in Kristalle an, und läßt sich eben so auch reinigen. Wenn also die sogenannte Runkelrübe eine Gattung von gemeiner weissen Rübe wäre, so würde darzu der Rübenacker zu Bronowice und Bibice der schicklichste seyn. Wäre sie aber eine Art von Kohlrübe (Chaurave) wie es mich dünkt; so dürfte sich wohl der Acker in markgräflichen Gütern bei Chrobrza dazu am besten schicken. Wenn übrigens dieselbe eine Gattung von der weissen Bete wäre, so würde dazu das Erdreich des Schwarzendorfs auf dem Sande gegen Lobshof zu, das Beste seyn, wie es im hiesigen Lande die Erfahrung hinlänglich lehret. Vorerst aber müßte man sich von der Aechtheit dieser Entdeckung völlig überzeugen, ehe man zweckdienliche Einschreitungen machen dürfte.

Wien.

Wie letzthin schon angezeigt wurde, hat der F. M. L. Kray mit der Armee in Italien alle Vorkehrungen getroffen, um dem allen eingelaufenen Anzeigen zufolge, ihm bevorgestandenen feindlichen Angriff, einen nachdrucksamen Widerstand entgegenzusetzen.

Der diese Nacht als Kourier von dem besagten F. M. L. hier eingetroffene nadasdische Grenadieroberlieutenant Dietz, hat die vorläufige Nachricht überbracht, daß am 25. März, als alle Truppen in dem Lager bei Bevilaqua versammelt waren, der F. M. L. Kray sich nach Legnago verfügte, um die noch nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

Am 27. früh Morgens hörte man bei Verona kanoniren, und bald darauf erfolgte auch der Angriff bei Legnago; während dem der F. M. L. Kray

mit

mit der Garnison des Platzes den Feind im Vorrücken aufhielt, und hinderte, ließ er das Lager von Bevilaqua heranrücken, wornach der Feind mit aller Entschlossenheit angegriffen, und von allen Seiten zurückgeschlagen wurde. Die Nacht machte dem Gefechte ein Ende, der Feind ward aber noch verfolgt.

Wir verloren dabei 600 Mann an Todten und Verwundeten, unter den erstern befindet sich der Oberlieutenant Graf Mercandin, der sehr bedauert wird; der feindliche Verlust ist ungleich grösser, da der Feind bis unter die Kanonen der Festung sich gemacht hat.

An Gefangenen sind beim Abgange des Kouriers bei 1000 in unsere Hände gefallen, und 14 Kanonen mit vielen Munizionswägen erobert worden, deren, wie der F. M. L. Kray vermuthete, noch mehrere nachfolgen dürften.

Bei diesem Gefechte hat sich der F. M. L. Frölich, als Kolonnenkommandant, der Generalmajor Lattermann, dann die Obersten Sommariva, Rüdt, und Apfaltern besonders hervorgethan.

Der F. M. L. Kray hielt sich bevor, die ausführliche Relazion nächstens nachzutragen, weil er gleich nach der Schlacht mit dem größten Theile der Armee gegen Verona aufgebrochen war, um die daselbst mit dem Feinde im Gefechte begriffen geweste Abtheilung des F. M. L. Keim zu unterstützen.

Zu gleicher Zeit ist von Sr. königl. Hoheit dem Erzherzoge Karl, eine aus dem Hauptquartier Stockach vom 27. März datirte Nachricht, über die Angelegenheiten im Vorarlbergischen eingelanget.

Dieser Nachricht zufolge ist der Generalmajor Jellachich, unter dem Kommando des F. M. L. Hotze, am 22. und 23. durch die ganze Stärke des feindlichen Generalen Oudinot, nachdem dieser über die Ill gesetzt hatte, bei Feldkirchen angegriffen worden.

Jellachich leistete nicht nur den heftigsten Widerstand, sondern setzte dem Feinde dermassen zu, daß die erste Abtheilung seiner Truppen in den Fluß gesprengt wurde.

Die letzte Attak auf Feldkirchen soll Massena in eigner Person, und mit eigends dazu ausgewählten Grenadiers unternommen haben. Jellachich hat aber mit der größten Standhaftigkeit die Posizion bei Feldkirchen behauptet; wornach sich der Feind über den Rhein bis Balzers auf der Graubündnergränze zurückzog.

Der Verlust bei diesen zwei hartnäckigen Gefechten, war an beiden Seiten stark; viele Franzosen wurden dabei zu Gefangenen gemacht, worunter mehrere Offiziers sich befinden.

Der F. M. L. Hotze rühmt ganz besonders den von dem Brooder= dem St. Georger= und dem dritten Peterwardeinerbataillon, hiebei bezeugten Muth.

Der Landesgouverneur in Tyrol, Graf von Bissingen, hat in Innsbruck, unter dem 25. März, folgende Nachricht an das Publikum erlassen:

„Vermöge einer von dem k. k. Landeskommissär im Oberinnthal, dem Gubernialrath, Freiherr von Lichtenthurn,

ein-

eingelangten Nachricht, hat der in der dortigen Gegend kommandirende k. k. Generalmajor, Graf von Nobili, den Landessturm, in einigen Gerichten des Oberinnthals, bis zum Eintreffen der Schützenkompagnien, aufgeboten, weil das Besorgniß eintritt, daß der Feind in der Gegend von Feldkirch die k. k. Truppen mit Uibermacht angreifen, und dadurch auch für das Land Tyrol, von Seite des Arlberges her, sich eine nähere Gefahr ergeben dürfte. Dieser wichtige Umstand macht es zur Nothwendigkeit, daß jene Städte und Gerichte, von welchen die Schützenkompagnien bereits zum Aufbruch beordert sind, solche ohne Zeitverlust, nach Landeck, wo sie von dem Hrn. Kommandirenden ihre weitere Bestimmung vernehmen werden, ausrücken lassen, damit der Landessturm wieder entlassen werden könne. Zugleich wird es allen Städten und Gerichten an das Herz gelegt, die weiteren Zuzüge dergestalt in Bereitschaft zu halten, daß solche auf den ersten Wink nachrücken können."

„Uibrigens sind sowohl von Taufers, im Vinschgau, als auch von Martinsbruck, die Amtsberichte eingelangt, daß die dortigen Poszizionen von den k. k. Truppen, vereint mit den Landesschützenkompagnien, dergestalt besetzt und behauptet werden, daß diesfalls in dortigen Gegenden der Zeit keine Besorgniß eintritt."

Diese günstigen Umstände haben sich schon am folgenden Tage verändert. An diesem ist nachstehendes allgemeines Aufgebot des k. k. oberösterreichischen Landesgubernii, einverständlich mit der tyrolischen Landschaft, für die Gerichte Thaur, Rettenberg, Sonnenburg, Axams, Ambras, Wilten, Subay, Hertenberg, Petersberg, Imst, Landeck, Laudeck, Pfunds, und für die Städte Innsbruck und Hall ergangen:

„Das Land Tyrol ist in Gefahr; das loudonische Korps bei Taufers, im Vinschgau, ist überwältiget, so wie die Poszizion bei Martinsbruck. Die k. k. Truppen werden bei dem wichtigen Paß Finstermünz, Landeck und Gegend mit aller Macht dem weitern Vordringen des Feindes sich entgegensetzen, und so mit göttlichem Beistande, das Vaterland retten, wenn alle obigen Gerichte sich schleunigst mit allen bei Handen habenden Waffen und Schlagwehren bewaffnen, auch auf einige Tage mit Proviant sich so viel möglich, versehen, und eiligst gegen Landeck vorrücken, um die dortigen Seitengebirge, nach Weisung des Kommandirenden und Brigadiers zu besetzen, und zu schützen."

„Aller Orten der obigen Gerichter soll die Sturmglocke geläutet werden."

„Brechet also biedere Tyroler, unter Leitung eurer selbst gewählten Anführer, Obrigkeiten und Vorsteher, augenblicklich auf. Eilet, das Vaterland ist in Gefahr, allein Ordnung, Einigkeit und Vertrauen auf Gott, wozu die Seelsorger das Volk anzueifern haben, lassen alles hoffen.

Innsbruck am 26. März, Abends um 7 Uhr, 1799.

Ferdinand Ernest Graf v. Bissingen,
Gouverneur.

Ra-

Rastadt vom 21. März.

Man behauptet hier, daß der königl. preussische Hof noch immer fest auf dem Rückzuge der französischen Truppen von dem rechten Rheinufer derjenigen Gegenden bestehe, wo das Kriegstheater nicht etablirt ist. Die hiesigen preussischen Minister sind beschäftigter als jemals.

Mannheim vom 19. März.

Der Oberbefehlshaber Bernadotte, General Cherin, Chef des Generalstaabs der Observazionsarmee, und verschiedene andere Generals sind gestern hier angekommen. Ein Kourier, den General Bernadotte unterwegs erhalten hat, und der vom Obergeneral Jourdan seyn soll, hat ihm wichtige Depeschen überbracht. Noch ist nichts von dem Inhalte dieser Depeschen bekannt geworden; aber gewiß ist es, daß sogleich der Befehl, Philippsburg zu bombardiren, zurückgenommen worden ist. Man bemerkt, daß dies das zweitemal ist, daß General Bernadotte auf die Ankunft von Kouriers vom Oberrhein den Befehl zum Angriff dieser Festung wiederrufen hat.

Frankfurt vom 19. März.

Es heißt jetzt, daß zwischen General Bernadotte und Jourdan Disharmonie herrsche. Man glaubte bisher, Bernadotte würde eher vorgerückt seyn, um gegen den einen Flügel der Armee des Erzherzogs Karl zu agiren, und ihr Beschäftigung zu geben, während Jourdan gegen das Hauptkorps der Oesterreicher agirte. Jetzt heißt es, das Hauptquartier Bernadotte's werde ehester Tage nach Schwetzingen und das des Generals Neu nach Heidelberg verlegt werden. Man glaubt zugleich das noch unverbürgte Gerücht, General Bernadotte habe bei dem Direktorio zu Paris um seine Entlassung ersucht.

Frankfurt vom 23. März.

Die Gemahlin des zweiten Großfürsten von Rußland, Prinzessin von Sachsen-Coburg, wird mit einem ansehnlichen Gefolge zu Coburg erwartet.

Das kaiserliche Truppenkorps in der Oberpfalz berührte auf seinem Marsch nach Schwaben auch die königl. preussischen Lande in Franken. Die anspachische Regierung hatte darum zuvor ein Anschreiben von dem Erzherzog Karl erhalten. Die Truppen bezahlten baar und hielten gute Mannszucht.

Schwaben vom 20. März.

In der Gegend von Sigmaringen sind sich die französischen und österreichischen Vorposten sehr nahe. Viele französischen Truppen marschiren in Eile gegen Mößkirch. Schon seit dem 14. dauert das Hin- und Hermarschiren fort. In mehrern Gegenden sind von den Franzosen grosse Kontribuzionen und Requisizionen angesetzt. Sallmansweiler muß 500000 Livr. zahlen. Die Pferde werden besonders stark requirirt. Aus dem Nellenburgischen sind bei dem Vorrücken der Franzosen mehrere Bauern zur österreichischen Armee gewandert.

Im Breisgau haben die Franzosen eine neue Requisizion von 1200 Ochsen, 7500 Zentner Waizen, 3600 Zentner Roggen, von vielem Heu, Stroh, von 30000 Bouteillen Branntwein und 320000 Livr.

320000 Livres baar Geld ausgeschrieben. Da die französische Armee keine Magazine mit sich führt, so müssen sich die Requisizionen häufen.

Schweiz vom 20. März.

In Chur ist eine provisorische Munizipalität ernannt, und am 12. ein Freiheitsbaum errichtet worden. Man trifft schon Anstalten, in ganz Graubünden die Ur= und Wahlversammlungen zu halten, um die Beamten und die Deputirten zur helvetischen Gesetzgebung nach Luzern zu wählen.

Auch Bern ward wegen der Siege der Franzosen in Graubünden illuminirt. Mißvergnügte aber warfen an denjenigen Häusern, die sich durch die Illuminazion am meisten auszeichneten, die Fenster ein.

Bayonne vom 12. März.

Nachrichten aus Cadix zufolge, sind, ohnerachtet dieser Hafen von 14 englischen Linienschiffen und verschiednen Fregatten blokirt gehalten wird, mehrere Kauffahrteischiffe und Fregatten von da zur Nachtzeit ausgelaufen. Ein spanisches Kriegsschiff, welches mit Depeschen an den Gouverneur von Mexico bestimmt ist, befindet sich unter diesen ausgelaufenen Schiffen, und die Fregatten Madonna del Carmine und Mathilde erwarteten ebenfalls nur den günstigen Augenblick zum Absegeln. Auch sind mehrere reich beladene neutrale Schiffe und französische Kaper zu Cadix eingelaufen. Da die Engländer Absichten gegen die spanische Küste haben sollen, so sind von dem Admiral Mazaredo die nöthigen Gegenanstalten getroffen worden.

Italien vom 12. März.

Die 11 Departements, in welche die parthenopeische oder neapolitanische Republik eingetheilt worden, sind folgende: Della Pescara, Hauptort Aquila; del Carigliano, Hauptort Sangermano; del Volturno, Hauptort Capua; del Vesuvio, Hauptort Neapel; del Hangto, Hauptort Lanciano; dell Osanto, Hauptort Foggia; del Selo, Hauptort Salerno; dell Idro, Hauptort Lecce; del Bradano, Hauptort Matera; del Crati, Hauptort Cosenza; della Sagra, Hauptort Catanzaro.

Die Anzahl der zu Palermo auf Sizilien von Gibraltar angekommenen englischen Truppen wird auf 7000 Mann angegeben.

Einige russische und türkische Schiffe sollen jetzt Ankona blockiren.

Die Engländer nehmen jetzt eine Menge Schiffe von Genua weg, wo der Handel fast ganz danieder liegt. Der englische Kaper Nelson hat deren auf einmal drei zu Livorno aufgebracht.

Zehntausend Albaneser sollen im Neapolitanischen gelandet seyn.

Italien vom 13. März.

Da die Lazzaronis zu Neapel entwaffnet sind, so bedienen sie sich langer Packnadeln, um den französischen Soldaten gefährliche Wunden beizubringen.

Ein französisches Truppenkorps ist nach Manfredonia abmarschirt, um diesen wichtigen Hafen (im Neapolitanischen,

schen, am adriatischen Meer) zu besetzen.

Florenz vom 5. März.

Macdonald kommandirt jetzt im Neapolitanischen die französische Armee an die Stelle des zurückberuffenen Generals Championet. Faypoult geht noch mit erweiterter Gewalt nach Neapel zurück. Das Direktorium hat ganz zu seinem Besten entschieden. Civita • Vecchia ward bombardirt und so eben erhält man die Nachricht, daß es kapitulirt habe. Man hat hier die Erlaubniß gegeben, Korn nach Rom zu transportiren.

Bis heute sind noch keine französischen Truppen hier.

Florenz vom 9. März.

Die Kapitulazionsvorschläge, welche Civita • Vecchia gemacht hatte, sind nicht angenommen worden, und das Bombardement dieser Stadt wird fortgesetzt. Die Insurgenten hatten verlangt, daß die Stadt keine französische Garnison haben, und unabhängig seyn solle. Die Belagerten hoffen auf Unterstützung von Nelson.

Paris vom 17. März.

Der englische Minister am toskanischen Hofe, Herr Wyndham, und der russische Gesandte, Graf von Mocenigo, haben Florenz verlassen, und sich nach Livorno begeben.

Sobald dem General Championet die beiden Arretes, die das Direktorium gegen ihn genommen, notifizirt worden, hat er sich denselben unterworfen, das Kommando der neapolitanischen Armee dem General Macdonald übergeben, und sich mit den Agenten, die ihn nach Paris bringen sollten, auf den Weg gemacht.

Das Direktorium hat durch ein Arretee verordnet, daß die Piemonteser und Neapolitaner, die ehemals adelich waren, und in dem Seealpen = Rhone- und Garddepartement wohnen, sich 10 Myriameter (20 Lieues) weit von den Küsten weg und ins Innere der Departements begeben sollen. Die in Frankreich nicht angesessenen Ausländer, welche nicht von den Ministern ihrer Nazion reklamirt werden, sollen sich auch eben so weit von den Küsten entfernen. Diejenigen, welche diesem Arretee nicht Folge leisten, sollen aus dem Gebiet der Republik verwiesen werden. Nur diejenigen sind ausgenommen, die seit 1789 beständig in Frankreich gewohnt haben, oder vor der Revoluzion naturalisirt waren.

Man glaubt fortdauernd, Bürger Sieyes, unser Gesandter zu Berlin, werde Direktor werden. Man macht zugleich Wetten, daß Lareveillere abgehen und in diesem Falle das Ministerium des Innern erhalten werde. François de Neufchateau bestimmt man alsdann zu einem andern wichtigen Ministerio.

Das Tribunal vom Lot • und Garonnedepartement hat aus Mangel an Prozessen seine Sitzungen geschlossen. Eine glückliche Merkwürdigkeit! —

Gestern brannte hier das Theater de l'Odeon ab; die Büste Voltaires ist gerettet. Verschiedene Personen sind arretirt worden. So sind nun binnen

kur=

kurzer Zeit 3 Theater hier abgebrannt, wovon das des Odeons das schönste in Paris war.

Das Direktorium hat durch 2 Beschlüsse schon unterm 25. Februar verordnet, daß General Championet, welcher die Autorität des Zivilkommissärs bei seiner Armee mißkannte, sich also gegen die Regierung vergieng, und Bassal, ehemaliger Generalsekretär des römischen Konsulats, in Verhaft genommen, und einem Kriegsgericht übergeben werden sollen.

Konstantinopel vom 25. Februar.

Der Reis-Effendi hat durch den Dragomann, Fürsten Ypsilanti, den hiesigen fremden Gesandten anzeigen lassen, daß sich die englische Flotte, welche den Hafen von Alexandrien blokirt hält, 9 dasiger französischer Kriegsschiffe, nämlich 2 Linienschiffe, 3 Fregatten und 4 kleinerer Kriegsschiffe bemächtiget habe.

Der hiesige spanische Gesandte, Herr von Bouligny, welcher um die Freilassung des französischen Charge d'Affaires Bürger Ruffin angesucht hatte, soll von der Pforte ebenfalls die Weisung erhalten haben, sich von hier zu entfernen.

Eine türkische Fregatte von 36 Kanonen ist in dem Hafen von Micone verbrannt. Auch im hiesigen Hafen brannte dieser Tage ein Linienschiff; der Brand ward aber gelöscht.

Haag vom 23. März.

Man versichert, daß ein Korps von 6 bis 7000 Mann batavischer Truppen, unter dem Kommando des Generals Daendels, zu der französischen Observazionsarmee des Generals Bernadotte stossen soll; doch dürfte der wirkliche Marsch dieses Korps noch von den Negoziazionen abhängen, welche die Demarkazionslinie betreffen. Die 12000 Mann von den französischen in unserm Sold befindlichen Truppen marschiren nach und nach zu den Armeen am Rhein. Auch hier spricht man von einer Requisizion von Mannschaft, welche diejenige ersetzen soll, welche von hier nach dem Rhein ausmarschirt ist.

Die Engländer sollen wieder einen Angriff gegen Ostende vorhaben, bei welcher Stadt eine ansehnliche englische Eskadre kreuzt. Es heißt schon, sie hätten Ostende aufgefordert.

Dublin vom 5. März.

Am 2. wurde die Rebellionsakte das drittemal im Unterhause verlesen und zu den Lords befördert. Ein Brief von Cork meldet, daß Admiral Kinsmill Befehl erhalten hat, alle seine Schiffe segelfertig zu halten, und alle Truppen in dieser Nachbarschaft sollen unverzüglich ein Lager beziehen. Die Bürgerkorps thun Garnisonsdienste, weil der Versuch des Feindes zu einer neuen Landung stündlich erwartet wird. Die Rebellionsbill gab anfänglich viele Besorgniß, weil es schien, als wenn dadurch alle Civiljustiz aufgehoben werden sollte; aber nachdem sich Lord Castlereagh erklärt hatte, daß sie nur auf Kriminalfälle in Absicht der Rebellion und aufrührerische Distrikte gehe, hat das Publikum ihre Nothwendigkeit eingesehen und sich völlig zufrieden gestellt.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 29.

Avertissemente.

Nachricht
der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Hofkommission.

Da in der Stadt Sandomir die dortigen städtischen Gefälle, als: die Tranksteuer, oder der Getränksaufschlag, der Weinaufschlag, die Ueberfahrt über die Weichsel und Wiselka, die am Rathhause befindlichen Krambuden, die Hutweide, das Maaß und Gewicht, die Fischerei, dann das Markt- und Standgeld, am 15. April d. J. auf anderthalb Jahre, nämlich vom 1. Mai d. J. bis letzten Oktober 1800 mittels einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden werden verpachtet werden; so wird solches allen Jenen, welche sich zur Pachtung des einen, oder des anderen Gefälls herbeilassen wollen, zur Wissenschaft bekannt gemacht.

Krakau den 22. März. 1799.
Anton Luzan.

Nachricht
von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Hofkommission.

Wegen Besetzung der zweiten Gubernialtranslatorsstelle in Ostgalizien.

Da sich zu dem, wegen Besetzung der ostgalizischen 2. pohlnischen, mit einem Gehalt von jährlichen 400 fl. verbundenen Gubernialtranslatorsstelle sowohl in Ostgalizien, als hierlandes im verflossenen Jahre ausgeschriebenen Konkurs keine vollkommen geeignete Kompetenten gemeldet haben, und daher zur Wiederbesetzung dieser Stelle auch hierlandes einen wiederhohlten Prüfungskonkurs auszuschreiben angeordnet worden ist: so wird hiemit bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche obbesagte Stelle zu erhalten wünschen, sich mit bewährten Zeugnissen über ihren guten moralischen Karakter auszuweisen vermögen, und der deutschen, lateinischen und pohlnischen Sprache vollkommen kündig sind, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis 10. Mai l. J. bei dieser bevollmächtigten Hofkommission einzureichen, am 15. Mai l. J. aber um 9 Uhr Vormittags sich in Krakau bei dem Herrn Gubernialrath von Baum der persönlichen Prüfung wegen zu melden haben.

Krakau am 14. Hornung 1799.
Leopold Schmid.

Nachricht
von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Nachdem die Olkuszer städtischen Güter bei der am 21. d. M. abgehaltenen Pachtversteigerung nicht verpachtet worden sind; so werden diese Güter bei einer neuerlichen am 22. April d. J. abzuhaltenden Lizitazion auch unter dem Fiskalpreis des lustrazionsmässigen Erträgnisses in die Verpachtung hintan gegeben werden, welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Krakau am 26. März 1799.
Anton Luzan.

Nachricht
von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Hofkommission.

Da sich bei der am 8. Jäner d. J. abgehaltenen Versteigerung der Kanzleierfordernisse für die hierortigen Behörden zur Lieferung der Papiersorten kein Pachtlustiger gemeldet hat, so wird neuerdings am 23. April d. J. bei der k. k. westgalizischen Gubernialexpeditsdirekzion diese Lieferung des Papiers für das

k. k.

k. k. Gubernium, das k. k. Appellazionsgericht, die k. k. krakauer Landrechte, die Provinzialstaatsbuchhaltung, das Kammeralhauptzahlamt, die Bankozettelkasse, für die Zoll- Tabak- und Siegelgefällenadministrazionen, für die Staatsgüterverwaltung, die Interimalbaudirekzion, das Münzprobieramt, die Polizeidirekzion, das Generaltaxamt, das Fiskalamt, und das krakauer Kriminalgericht auf 3 Jahre, vom 1. Mai d. J. anfangend, an denjenigen verpachtet werde, welcher die besten Papiergattungen in den wohlfeilesten Preisen zu liefern sich erbieten wird.

Die Ausrufungspreise für die verschiedenen Papiergattungen, sind folgende:

Für den Riß Holländer Postpapier zu 4 fl. 55 kr.

detto	detto	ordinäre	-	3 — 10 —
detto	detto	Großkanzlei		4 — 10 —
detto	detto	Konzept	-	2 — 35 —
detto	detto	Regal	- -	13 — — —
detto	detto	Median	-	12 — — —
detto	detto	Großpack	-	5 — — —
detto	detto	Kleinpack	-	4 — 15 —

Jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige muß mit den nöthigen Papierproben, dann mit einer baaren, oder ganz anstandsfreien fideijussorischen Kauzion von 1000 fl. rhn. und mit einem Reugelde (Vadium) von 10 prozento der beiläufigen Verschleißsumme, folglich von 500 fl. rhn. bei der Versteigerung versehen seyn, welches (Vadium) hingegen nach hierorts genehmigtem Versteigerungsresultate und bestättigtem Vertrage in die Summe der zu erlegenden Kauzion eingerechnet, oder nach erlegter Kauzion zurückgestellt; im Gegentheil aber, wenn der Kontrahent von der ersteigerten Pachtung vor Abschluß des Kontraktes abstehen sollte, zu Handen des Aerariums verfallen wird.

Alle näheren Bedingnissen können die Pachtlustigen bei der hierortigen Gubernialexpeditsdirekzion einsehen, und sich also vorläufig an selbe verwenden.

Krakau den 8. März 1799.

Leopold Schmid.

Von dem k. k. Lubliner Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien, vorhin in dem Palatinate zu Lublin und Grodgerichte Liw, itzt aber in dem Siedlcer Kreise befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Herrn Karl von Glave, Erbherrn auf Kolbiel, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 17. Juni 1799 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den hiesigen Landesadvokaten Jakob Pawlowski, als bestellten Vertreter der Masse alsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre; also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazions-

zions-

zionseigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu statten gekommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Da nun im 9. Hauptstücke 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters und Kreditorenausschusses vorgeschrieben ist, werden daher alle Gläubiger am 25. Juni 1799 Früh um 9 Uhr bei diesem k. k. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgerufen, daß an eben diesem Tage der einstweilig aufgestellte Massaverwalter entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Masse zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen Falle nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerlichen Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gerichte bestimmt werden wird. — Wornach sich also Jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die k. k. Erbländer bestehenden Gesetze.

Lublin den 18. Februar 1799.

Ignaz Pietruski.
Weinling.
Purtscher.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Lubliner Landrechte in Westgalizien.

Dostenberg.

Von dem k. k. Lubliner Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien, vorhin in dem Palatinate Podlachien und Groodgerichte Mielnik, itzt aber in dem Bialer Kreise befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Herrn Grafen Georg von Potocki, Erbherrn auf Horodyszcze, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 24. Juni 1799 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Advokaten Simon Moraczewski, als bestellten Vertretter der Masse, alsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre; also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazionseigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu statten gekommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Da nun im 9. Hauptstücke 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichts-

ord-

ordnung die Wahl eines Masseverwalters und Kreditorenausschusses vorgeschrieben ist, werden daher alle Gläubiger am 2. Juli 1799 Früh um 9 Uhr bei diesem k. k. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgerufen, daß an eben diesem Tage der einstweilig aufgestellte Massaverwalter entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Masse zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen Falle nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerlichen Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gerichte bestimmt werden wird. — Wornach sich also Jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die k. k. Erbländer bestehenden Gesetze.

Lublin den 18. Februar 1799.

Pietruski.

Wydzga.

Gruszecki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Lubliner Landrechte in Westgalizien.

Gangl.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Reg. Galiciæ Occidentalis Magn. Domino Petro Borzęcki bonorum Minsk hæredi Medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Domina Marianna de Przebendowskie Thadæi Matuszievicz Consors in assistentia mariti sui ad Forum hocce adversus eum puncto Solutionis Summæ 100000 fl. pol. c. s. c. Libellum porrexerit Judiciique opem quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Dederko ipsius periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Reg. hæreditariis terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipsi eum in finem admonetur, ut intra 90 Dies aut ipse compareat, vel Curatori dato, si quæ forte haberet, Juris sui adminicula tempestive transmittat, vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet, & pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficacia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 30. Januarii 1799.

Ignatz Pietruski.

Einberg.

Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in regno Galiciæ Occidentalis.

Gangel.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.